
Spezielle Hinweise zum Management der Waldlebensraumtypen



Christian von Itzenplitz; Matthias Formella; Uwe Tesch

Die nachstehenden Regelungen zur Waldbehandlung sind nach den möglichen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen des Lebensraumtypes durch forstliche Maßnahmen gegliedert. Die Auflistung ist jedoch nicht abschließend, sondern stellt nur die wesentlichen Maßnahmen einer Waldbehandlung dar.

Für alle Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gilt:

Erhebliche Beeinträchtigungen in Waldlebensraumtypen können sein:

- Genehmigungspflichtige Kahlschläge nach Landeswaldgesetz unter Berücksichtigung BNatSchG.
- Waldumwandlung nach Landeswaldgesetz.
- Waldweide nach Landeswaldgesetz.
- Freisetzung von genmanipulierten Gehölzen.
- Wegeneubau und Wegeausbau bei Flächeninanspruchnahme in einem Lebensraumtyp oder einer Lebensstätte einer Art oder die Verwendung nicht standortgemäßer Materialien.
- Meliorationsmaßnahmen wie Vollumbruch zur Kulturbegründung oder die Entwässerung in grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten.
- Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.
- Düngung.
- Aktive Erhöhung des Anteils nicht lebensraumtypischer Gehölze.
- Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, sofern nicht als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Waldbestandes oder seiner Verjüngung auf Grundlage forstlicher Begutachtung. Dies gilt nicht, falls durch den flächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln der Erhaltungszustand von Arten der Anhänge erheblich beeinträchtigt würde.
- Unsachgemäßer Einsatz von Rücketechnik (insbesondere in Wäldern auf grundwassernahen Standorten).
- Bodenverdichtung durch flächiges Befahren.
- Flächige, in den Mineralboden tiefgründig eingreifende Bodenbearbeitungsverfahren.
- Überhöhte Schalenwildbestände.
- Neuanlage von Wildäckern und Wildwiesen.
- Veränderung des Bodenreliefs.
- Ganzflächige Räumung von Schlagabraum.
- Beseitigung von markanten Horst- und Höhlbäumen unter Beachtung anderer gesetzlicher Vorgaben z.B. der Verkehrssicherungspflicht.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar: Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegehiebe (Durchforstungen),
- pflegliche Holzernte und -bringung,
- einzelbaumweise bis kleinflächige Verjüngung,
- Saatgutgewinnung,
- Bestandesaufschluss.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- Bodenschutzkalkung natürlich saurer Standorte.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- es sind keine lebensraumbezogenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:

(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen,
- Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Gehölze,
- Entwicklung zum Dauerwald,
- Entwicklung mosaikartig verteilter unterschiedlicher Altersstadien,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlenbäumen über den üblichen bzw. bisherigen Rahmen hinaus,
- naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußenränder,
- Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung von Zieldurchmessern über den üblichen Rahmen hinaus,
- zeitliche Beschränkung forstlicher Maßnahmen,
- belassen eines Anteils von Altbäumen bzw. Altholzinseln bis zum natürlichen Zerfall,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar:

Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegehiebe (Durchforstungen),
- pflegliche Holzernte und -bringung,
- einzelbaumweise bis kleinflächige Verjüngung,
- Saatgutgewinnung,
- Bestandesaufschluss.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- keine Hinweise.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- es sind keine lebensraumbezogenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:
(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen,
- Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Gehölze,
- Entwicklung zum Dauerwald,
- Entwicklung mosaikartig verteilter unterschiedlicher Altersstadien,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlenbäumen über den üblichen bzw. bisherigen Rahmen hinaus,
- naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußenränder,
- Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung von Zieldurchmessern über den üblichen Rahmen hinaus,
- zeitliche Beschränkung forstlicher Maßnahmen,
- belassen eines Anteils von Altbäumen bzw. Altholzinseln bis zum natürlichen Zerfall,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar:
Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegehiebe (Durchforstungen),
- pflegliche Holzernte und -bringung,
- einzelbaumweise bis kleinflächige Verjüngung,
- Saatgutgewinnung,
- Bestandesaufschluss.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- befahren der Flächen außerhalb der Feinerschließung,
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- Holzernte und Rückung innerhalb der Vegetationsperiode (bezogen auf die Entwicklung der Bodenvegetation des jeweiligen Bestandes),
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen (außer motormanuelle bzw. manuelle plätzeweise) in Bereichen mit Arten der Anhänge.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- es sind keine weiteren lebensraumbezogenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:
(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen,
- Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Gehölze,
- Förderung lebensraumtypischer Nebenbaumarten,
- naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder,
- Erhalt lichter Bestockung in Bereichen mit gut ausgebildeter charakteristischer Bodenvegetation,

- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlenbäumen über den üblichen bzw. bisherigen Rahmen hinaus,
- Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung von Zieldurchmessern über den üblichen Rahmen hinaus,
- belassen eines Anteils von Altbäumen bzw. Altholzinseln bis zum natürlichen Zerfall,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar: Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegehiebe (Durchforstungen),
- pflegliche Holzernte und -bringung (auf nassen Standorten: Holzbringung mit besonders bodenschonenden Verfahren, z.B. seilwindengestützt),
- Mischungsregulierung zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung der jeweiligen Ausbildung der Waldgesellschaft,
- einzelbaumweise bis kleinflächige Verjüngung,
- Saatgutgewinnung,
- Bestandesaufschluss,
- kleinflächiger Kahlschlag zur Eichenverjüngung.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- nur auf nassen Standorten Entwässerungen (auch im Umfeld) bzw. Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Fortführung der herkömmlichen Behandlung, Naturverjüngungsziel: Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines angemessenen Anteils an Eiche.
- Bei Räumungen über Verjüngungen Belassung eines angemessenen Anteils an Altbäumen bis zur natürlichen Zerfallsphase.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:

(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- Förderung lebensraumtypischer Gehölze,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlenbäumen über den üblichen bzw. bisherigen Rahmen hinaus,
- Entwicklung mosaikartig verteilter unterschiedlicher Altersstadien,
- naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder,
- Verzicht auf Kahlschläge,
- Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung von Zieldurchmessern über üblichen Rahmen hinaus,
- zeitliche Beschränkung forstlicher Maßnahmen,
- Beschränkung auf motormanuelle bzw. manuelle plätzeweise Bodenbearbeitung,
- belassen eines Anteils von Altbäumen bzw. Altholzinseln bis zum natürlichen Zerfall,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar:
Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegehiebe (Durchforstungen),
- pflegliche Holzernte und -bringung (auf empfindlichen Standorten: Holzbringung mit besonders bodenschonenden Verfahren, z.B. seilwindengestützt),
- Mischungsregulierung zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung der jeweiligen Ausbildung der Waldgesellschaft,
- einzelbaumweise bis kleinflächige Verjüngung,
- Saatgutgewinnung,
- Bestandesaufschluss,
- kleinflächiger Kahlschlag zur Eichenverjüngung.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- keine Hinweise.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Fortführung der herkömmlichen Behandlung, Naturverjüngungsziel: Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines angemessenen Anteils an Eiche.
- Bei Räumungen über Verjüngungen Belassung eines angemessenen Anteils an Altbäumen bis zur natürlichen Zerfallsphase.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:

(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Gehölze,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlenbäumen über den üblichen bzw. bisherigen Rahmen hinaus,
- Entwicklung mosaikartig verteilter unterschiedlicher Altersstadien,
- naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder,
- Verzicht auf Kahlschläge,
- Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung von Zieldurchmessern über den üblichen Rahmen hinaus,
- zeitliche Beschränkung forstlicher Maßnahmen,
- belassen eines Anteils von Altbäumen bzw. Altholzinseln bis zum natürlichen Zerfall,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

9180 * Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

* Prioritär zu schützender Lebensraum

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar:
Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegehiebe (Durchforstungen),

- pflegliche Holzernte und -bringung (Holzbringung mit besonders bodenschonenden Verfahren, z.B. seilwindengestützt oder Seilkran),
- Mischungsregulierung zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung,
- Saatgutgewinnung,
- Bestandesaufschluss,
- einzelbaumweise bis gruppenweise Verjüngung.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- Nutzungen in Schluchtwäldern, die über eine Einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung hinausgehen,
- Maßnahmen, die zu Entwässerung des Bestandes führen können,
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- Bodenbearbeitung außer motormanuelle bzw. manuelle plätzeweise.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- es sind keine lebensraumbezogenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:

(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen,
- Förderung lebensraumtypischer Gehölze,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlenbäumen über den üblichen bzw. bisherigen Rahmen hinaus,
- naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder,
- Entwicklung mosaikartiger Strukturen, insbesondere Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden,
- belassen eines Anteils von Altbäumen bzw. Altholzinseln bis zum natürlichen Zerfall,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar:

Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegehiebe (Durchforstungen),
- pflegliche Holzernte und -bringung (Holzbringung mit besonders bodenschonenden Verfahren, z.B. seilwindengestützt),
- Mischungsregulierung zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung,
- Saatgutgewinnung,
- Bestandesaufschluss,
- einzelbaumweise bis kleinflächige Verjüngung,
- kleinflächige Kahlschläge zur Eichenverjüngung.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- Bodenschutzkalkung natürlich saurer Standorte,
- jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes,

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
- Holzernte innerhalb der Vegetationsperiode einschließlich Rückung,
- Bodenbearbeitung außer motormanuelle bzw. manuelle plätzeweise.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Fortführung der herkömmlichen Behandlung, Naturverjüngungsziel: Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines angemessenen Anteils an Eiche.
- Bei Räumungen über Verjüngungen Belassung eines angemessenen Anteils an Altbäumen bis zur natürlichen Zerfallsphase.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:

(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- exemplarisch: Einführung traditioneller Waldnutzungsformen (z.B. Mittelwaldwirtschaft, Streunutzung),
- Förderung der Eiche,
- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlenbäumen über den üblichen bzw. bisherigen Rahmen hinaus,
- naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder,
- Entwicklung mosaikartiger Strukturen, insbesondere Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden,
- Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung von Zieldurchmessern über den üblichen Rahmen hinaus,
- belassen eines Anteils von Altbäumen bzw. Altholzinseln bis zum natürlichen Zerfall,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

91D0 * Moorwälder

* Prioritär zu schützenswerter Lebensraum

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar:
Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegehiebe (Durchforstungen),
- pflegliche Holzernte und -bringung (Holzbringung mit besonders bodenschonenden Verfahren),
- Mischungsregulierung zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung der jeweiligen Ausbildung der Waldgesellschaft,
- Saatgutgewinnung,
- einzelbaumweise bis kleinflächige Verjüngung.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes,
- Torfabbau,
- Bodenbearbeitung,
- Freizeitaktivitäten (kein Wandern abseits markierter Wege wegen trittempfindlicher Vegetation und störungsempfindlicher Avifauna),

- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag,
- Hiebsmaßnahmen, die nicht als Einzelstammnutzung durchgeführt werden und nicht ausschließlich zur Sicherung der Schutzfunktion bzw. aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind,
- Bewirtschaftungsmaßnahmen innerhalb der Vegetationsperiode (bezogen auf die Entwicklung der Bodenvegetation des jeweiligen Bestandes) sowie Hiebsmaßnahmen und Holzurückung außerhalb von Frostperioden,
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Aufrechterhaltung des typischen Grundwasserregimes,
- es sind keine lebensraumbezogenen forstwirtschaftlichen Maßnahmen notwendig.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:

(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- Wiedervernässung (Wiederherstellung der natürlichen Wasserstandsdynamik),
- weitgehender Nutzungsverzicht oder Waldentwicklung ausschließlich durch natürliche walddynamische Prozesse,
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen,
- Förderung lebensraumtypischer Gehölze,
- Entwicklung mosaikartiger Strukturen, insbesondere Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlenbäumen über den üblichen bzw. bisherigen Rahmen hinaus,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

91E0 * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* Prioritär zu schützenswerter Lebensraum

Teil: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion)

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar:

Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegehiebe (Durchforstungen),
- pflegliche Holzernte und -bringung (Holzbringung mit besonders bodenschonenden Verfahren z.B. in Frostperioden),
- Mischungsregulierung zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung,
- Saatgutgewinnung,
- einzelbaumweise bis kleinflächig Verjüngung.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- Befahren der Flächen außerhalb der Feinerschließung,
- jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes (Dammbauten, Querverbaue, Vertiefungen, Begradigungen bestehender Gewässer, Ufersicherungen),
- intensive Freizeitaktivitäten,

- Bodenbearbeitung außer motormanuelle oder manuelle plätzeweise,
- Holzernte und Rückung innerhalb der Vegetationsperiode (bezogen auf die Entwicklung der Bodenvegetation des jeweiligen Bestandes),
- Kahlschläge.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Aufrechterhaltung des bisherigen Wasserregimes.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:

(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen,
- Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Gehölze,
- zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlenbäumen über den üblichen bzw. bisherigen Rahmen hinaus,
- Entwicklung mosaikartiger Strukturen, insbesondere Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden,
- exemplarisch: Wiedereinführung traditioneller Nutzungsformen,
- Nutzungseinschränkungen (z.B. Einzelstammnutzung),
- Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung von Zieldurchmessern über den üblichen Rahmen hinaus,
- naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußenränder und Gebüschsäume,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

91E0 * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* Prioritär zu schützender Lebensraum

Teil: Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Salicion albae)

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar:

Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegeheibe (Durchforstungen),
- pflegliche Holzernte und -bringung (Holzbringung mit besonders bodenschonenden Verfahren z.B. in Frostperioden),
- Mischungsregulierung zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung der jeweiligen Ausbildung der Waldgesellschaft,
- Saatgutgewinnung.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- Befahren der Flächen außerhalb der Feinerschließung,
- jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes (Dammbauten, Querverbaue, Vertiefungen, Begradigungen bestehender Gewässer, Ufersicherungen),
- intensive Freizeitaktivitäten,

- Holzernte und Rückung innerhalb der Vegetationsperiode (bezogen auf die Entwicklung der Bodenvegetation des jeweiligen Bestandes),
- maschinelle Bodenbearbeitung.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Aufrechterhaltung des herkömmlichen Wasserregimes.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:

(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen,
- Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Gehölze,
- zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik,
- Entwicklung mosaikartiger Strukturen, insbesondere Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden,
- exemplarisch: Wiedereinführung traditioneller Nutzungsformen,
- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen,
- naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußenränder und Gebüschsäume,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar:

Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegehiebe (Durchforstungen),
- pflegliche Holzernte und -bringung (auf nassen Standorten: Holzbringung mit besonders bodenschonenden Verfahren, z.B. seilwindengestützt oder mit Seilkran),
- Mischungsregulierung zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung der jeweiligen Ausbildung der Waldgesellschaft,
- einzelbaumweise bis kleinflächige Verjüngung,
- Saatgutgewinnung,
- Bestandesaufschluss,
- kleinflächiger Kahlschlag zur Eichenverjüngung.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- intensive Freizeitaktivitäten (z.B. Trittbelastung durch Erholungssuchende),
- Veränderungen des Wasserhaushaltes (z.B. weitere Regulation und Nivellierung der Hochwasserdynamik, Dammbauten, Querverbaue, Vertiefungen, Begradigungen bestehender Gewässer, Ufersicherungen),
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Aufrechterhaltung des herkömmlichen Wasserregimes,
- Fortführung der herkömmlichen Behandlung, Naturverjüngungsziel: Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere eines angemessenen Anteils an Eiche,

- bei Räumungen über Verjüngungen Belassung eines angemessenen Anteils an Altbäumen bis zur natürlichen Zerfallsphase.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:
(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen,
- Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik,
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlenbäumen über den üblichen bzw. bisherigen Rahmen hinaus,
- Förderung lebensraumtypischer Gehölze,
- Entwicklung mosaikartig verteilter unterschiedlicher Altersstadien,
- naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder,
- Verzicht auf Kahlschläge,
- Verlängerung von Umtriebszeiten bzw. Erhöhung von Zieldurchmessern über den üblichen Rahmen hinaus,
- belassen eines Anteils von Altbäumen bzw. Altholzinseln bis zum natürlichen Zerfall,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Folgende Handlungen und Maßnahmen stellen i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen dar:
Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft wie

- Förderung der Naturverjüngung,
- Ergänzungspflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen,
- Bestandespflegemaßnahmen und Pflegehiebe (Durchforstungen),
- pflegliche Holzernte und -bringung (Holzbringung mit besonders bodenschonenden Verfahren, z.B. seilwindengestützt oder mit Seilkran),
- Mischungsregulierung zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung der jeweiligen Ausbildung der Waldgesellschaft,
- einzelbaumweise bis kleinflächige Verjüngung,
- Saatgutgewinnung,
- Bestandesaufschluss.

Folgende Handlungen können im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen verursachen:

- Nutzungen, die über eine gruppenweise Nutzung hinausgehen,
- Bodenschutzkalkung natürlich saurer Standorte,
- jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes,
- Bodenbearbeitung außer motormanuelle bzw. manuelle plätzeweise.

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Aufrechterhaltung des bisherigen Wasserregimes,
- es sind keine weiteren lebensraumbezogenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen können sein:
(auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage)

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen,

- Förderung lebensraumtypischer Gehölze,
- Entwicklung eines Dauerwaldes (Waldentwicklung unter weitestgehender Zulassung natürlicher walddynamische Prozesse),
- Erhalt und Förderung von liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlenbäumen über den üblichen bzw. bisherigen Rahmen hinaus,
- naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder,
- Entwicklung mosaikartiger Strukturen, insbesondere Erhöhung des Anteils an Altbäumen, die einem natürlichen Zerfall überlassen werden,
- belassen eines Anteils von Altbäumen bzw. Altholzinseln bis zum natürlichen Zerfall,
- natürliche dynamische Waldentwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.

Tierarten und phytoparasitische Pilze der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie



1340 * Salzwiesen im Binnenland

Fledermäuse: *Eptesicus serotinus* (SCHREBER, 1774) - Breitflügel-Fledermaus (Jagdlebensraum).

Webspinnen: *Antistea elegans* (BLACKWALL, 1841), *Arctosa leopardus* (SUNDEVALL, 1833), *Argenna patula* (SIMON, 1875), *Ceratinopsis stativa* (SIMON, 1881), *Clubiona stagnatilis* KULCZYNSKI, 1897, *Drassyllus lutetianus* (L. KOCH, 1866), *Enoplognatha mordax* (THORELL, 1875), *Erigone arctica* (WHITE, 1852), *E. longipalpis* (SUNDEVALL, 1830), *Gnathonarium dentatum* (WIDER, 1834), *Gongyliellum murcidum* (SIMON, 1884), *G. vivum* (O. P. CAMBRIDGE, 1875), *Hypomma bituberculatum* (WIDER, 1834), *Meioneta beata* (O.P.-CAMBRIDGE, 1906), *Ozyptila trux* (BLACKWALL, 1846), *Prinerigone vagans* (AUDOIN, 1826), *Silometopus reussi* (THORELL, 1871), *Sitticus inexpectus* LOGUNOV & KRONESTEDT, 1997, *Tetragnatha extensa* (LINNAEUS, 1758), *Thanatus striatus* C. L. KOCH, 1845, *Trochosa spinipalpis* (F. O. P.-CAMBRIDGE, 1895), *Walckenaeria vigilax* (BLACKWALL, 1853), *Xysticus ulmi* (HAHN, 1831).

Heuschrecken: *Chorthippus albomarginatus* (DE GEER, 1773) - Weißrandiger Grashüpfer.

Zikaden: *Anoscopus albiger* (GERMAR, 1821), *Chloriona glaucescens* FIEBER, 1866 - an *Phragmites australis*, *Delphax crassicornis* (PANZER, 1796) - an *Phragmites australis*, *D. pulchellus* (CURTIS, 1833) - an *Phragmites australis*, *Euides speciosa* (BOHEMAN, 1845) - an *Phragmites australis*, *Javesella salina* (HAUPT, 1924), *Limotettix striola* (FALLÉN, 1806), *Macrosteles horvathi* (WAGNER, 1935), *M. lividus* (EDWARDS, 1894), *M. sordidipennis* (STAL, 1858), *M. viridigriseus* (EDWARDS, 1922), *Paralimnus phragmitis* (BOHEMAN, 1847), *Paramesus obtusifrons* (STAL, 1853), *Pentastiridius leporinus* (LINNAEUS, 1761), *Psammotettix kolosvarensis* (MATSUMURA, 1908).

Wanzen: *Agramma femorale* THOMSON, 1871, *Halosalda lateralis* (FALLÉN, 1807), *Orthotylus rubidus* (PUTON, 1874), *Salda littoralis* (LINNAEUS, 1758), *Teratocoris antennatus* (BOHEMANN, 1852).

Laufkäfer: *Acupalpus elegans* (DEJEAN, 1829), *Amara convexiuscula* (MARSHAM, 1802), *A. ingenua* (DUFTSCHMID, 1812), *A. pseudostrenua* KULT, 1946, *Anisodactylus poeciloides* (STEPHENS, 1828), *Bembidion aspericolle* (GERMAR, 1812), *B. fumigatum* (DUFTSCHMID, 1812), *B. minimum* (FABRICIUS, 1792), *B. tenellum* ERICHSON, 1837,